

Sitzung vom 21. November 2001

1815. Interpellation (Schäden durch den Borkenkäfer im Kanton Zürich)

Kantonsrat Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Mitunterzeichnende haben am 24. September 2001 folgende Interpellation eingereicht:

Der Borkenkäfer hat diesen Sommer in den Zürcher Wäldern riesige Schäden angerichtet. Es ist damit zu rechnen, dass die Menge des befallenen Holzes bis Ende September auf 200000 Kubikmeter anwächst, was der Hälfte allen Holzes entspricht, das pro Jahr in den Zürcher Wäldern geschlagen wird. Ursache der Käferplage ist der Sturm «Lothar» vom Stephanstag 1999. Der Kantonsforstingenieur erwartet den Höhepunkt des Befalls in den nächsten beiden Jahren. Der tiefe Holzpreis trägt dazu bei, dass Waldbesitzer befallene Bäume nicht mehr im nötigen Umfang beseitigen.

Nach §25 des Kantonalen Waldgesetzes ist es Aufgabe des Kantonalen Forstdienstes, den Waldzustand zu erfassen und die erforderlichen Massnahmen anzuordnen.

Die Strategie und die Empfehlungen des zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Natur sind, zumindest gegen aussen, nur ungenügend bekannt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Früherkennung des Borkenkäfers möglich, und sind die Verantwortlichen rechtzeitig informiert worden?
2. Welche Massnahmen werden empfohlen, um für die Zukunft das Ausmass der Schäden möglichst niedrig zu halten und vor allem den Befall weiterer Gebiete zu verhindern?
3. Können heute bereits Vergleiche in Bezug auf die Verbreitung des Borkenkäfers in Wäldern, in denen nach dem Sturm Lothar das Holz liegen gelassen worden ist, und solchen, in denen aufgeräumt wurde, gemacht werden?
4. Erachtet der Regierungsrat Zwangsmassnahmen als notwendig, und wenn ja, ist er bereit sich an den Kosten zu beteiligen?
5. Ab wann ist die Holzvermarktungsstelle, die der Kanton zusammen mit dem Waldwirtschaftsverband des Kantons Zürich (WVZ) aufbaut, operativ tätig, und welche Beiträge hat der Kanton dafür gesprochen?
6. Welche Strategie und welche Massnahmen und Mittel sind für die Wiederherstellung der zerstörten Flächen vorgesehen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der schädlichste unter den Borkenkäfern ist der so genannte Buchdrucker. Er befällt vor allem geschwächte und verletzte Fichten. Als Folge des Sturms Lothar und der trockenen und warmen Witterung im Jahr 2000 trat, wie befürchtet, eine Massenvermehrung dieses Schädlings ein. Befallen viele Buchdrucker einen Baum, können die Larven durch ihre Fresstätigkeit unter der Rinde den Saftstrom des Baumes unterbrechen und ihn so zum Absterben bringen. Der Käferbefall ist anhand folgender Merkmale erkennbar: Auswurf von braunem Bohrmehl um das Einbohrloch herum und am Stammfuss, so genannter «Rindenspiegel» (von Spechten über den Brutgängen abgeschlagene einzelne Borkenschuppen), Rötung der Krone von unten her, Spechteinschläge, sobald sich die Käferbrut im Larvenstadium befindet. Ab Hochsommer fällt die Rinde bei noch grüner Krone ab. Trotz klaren Merkmalen ist bei grossen Schäden die Früherkennung sehr aufwendig, da jeder Einzelbaum genau beobachtet werden muss. Sind die Schäden von weitem sichtbar, z.B. bei der Rötung der Krone, ist der Zeitpunkt zur frühzeitigen Bekämpfung bereits verpasst.

Im Hinblick auf die erwartete Entwicklung wurden die Revierförster noch während der Lothar-Aufräumarbeiten im Jahr 2000 mit regelmässigen Bulletins informiert. Im 2001 wurde die Borkenkäfersituation anlässlich von Försterrapporten in den Forstkreisen thematisiert. Am 12. Juli 2001 informierte die Volkswirtschaftsdirektion in einer Medienmitteilung über die Borkenkäfersituation, die notwendigen Bekämpfungsmassnahmen und über geplante staatliche Beiträge. Am 7. September 2001 erfolgte eine aktualisierte Information über die Schweizerische Depeschagentur. Zudem wurden auch sämtliche Revierförster und der

Waldwirtschaftsverband des Kantons Zürich (WVZ) mit einem separaten Schreiben orientiert. Weiter sind im Internet (Homepage der Verwaltung, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald/news) ausführliche Informationen über die Borkenkäfersituation im Kanton Zürich abrufbar.

Als vorbeugende Massnahmen werden die Begründung ungleichförmiger, standortgerechter Mischbestände, der Entzug von Nahrungs- und Brutmaterial und die regelmässige Überwachung der potenziell gefährdeten Fichtenbestände empfohlen. Werden Bäume vom Buchdrucker befallen, müssen sie sofort, im so genannten weissen Stadium (Eier, Larven, Puppen), gefällt und abtransportiert oder entrindet werden. Hingegen sind die vom Käfer bereits verlassenen Stämme mit Vorteil stehen zu lassen, da sie Lebensraum für viele Nützlinge darstellen.

Die Borkenkäferschäden treten sowohl am Rande der Lothar-Schadenflächen als auch in noch intakten Fichtenbeständen auf. Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ausmass der Aufräumarbeiten nach Lothar und dem Borkenkäferbefall ist nicht feststellbar.

Gemäss §18 des Kantonalen Waldgesetzes (LS 921.1) sind die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer verpflichtet, Waldschäden dem Forstdienst zu melden und zu beheben. Sie haben die vom Forstdienst angeordneten Massnahmen umgehend auszuführen. Von der Anordnung von Zwangsmassnahmen wurde bis jetzt nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht, da die Wirkung wesentlich von der nachfolgenden raschen Aufarbeitung und dem sofortigen Abtransport des Käferholzes abhängt. Dies kann aber der Staat nur unzureichend beeinflussen.

Staatliche Beiträge für die Aufarbeitung des Borkenkäferholzes sind nicht vorgesehen, da diese lediglich den angespannten Holzmarkt zusätzlich belasten und die Holzpreise noch weiter drücken würden. Sie kämen deshalb nicht den geschädigten Waldeigentümern, sondern allenfalls den Unternehmern, die das Holz aufarbeiten, zugute.

Die Auswertung der Lothar-Erfahrungen hat gezeigt, dass in Zukunft das Holzangebot für die Vermarktung gebündelt werden muss. Der Aufbau einer zentralen Holzverkaufsorganisation beim WVZ ist deshalb unverzüglich in die Wege geleitet worden. Die Abteilung Wald des Amtes für Landschaft und Natur hat zusammen mit dem WVZ ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und umgesetzt. Der vom WVZ angestellte Geschäftsführer ist seit dem 1. Oktober 2001 tätig. Die vollamtliche Geschäftsstelle finanziert sich aus Einnahmen aus dem Holzverkauf (Vermittlungsgebühr), Eigenmitteln des Verbandes und Subventionen. Im Sinne einer einmaligen, auf fünf Jahre befristeten Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt der Kanton den Aufbau der Geschäftsstelle mit einem Gesamtbetrag von Fr. 135000.

Analog zur Sturmbewältigung Lothar soll nicht das Aufarbeiten des Holzes, sondern die Wiederherstellung der Schadflächen unterstützt werden. Das Amt für Landschaft und Natur bereitet eine entsprechende Kreditvorlage für die Zeitspanne 2001 bis 2006 vor. Geprüft wird die finanzielle Unterstützung insbesondere von Massnahmen wie Käferholzentindung, Flächenvorbereitung, Bestockung und Pflege von Kahlfächen mit Naturverjüngung oder Pflanzung, Unterstützung der kommunalen Forstdienste.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi